

Bericht des Rates der Landeskirche über die an ihn verwiesenen Anträge

(Stand: 23. Oktober 2020)

1. Antrag der Kreissynode des Kirchenkreises Hanau– Vereinfachung des Kircheneintritts (Protokoll der 8. Tagung der 13. Landessynode, S. 266, S. 418)

Die Kreissynode des Kirchenkreises Hanau stellt den Antrag an die Landessynode, dass die Landeskirche möglichst umgehend den Eintritt in die ev. Kirche vereinfacht, auch hinsichtlich des Parochialprinzips.

Der Antrag wird durch den Entwurf eines „Kirchengesetzes zur Vereinfachung des Eintritts in die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (44. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung)“ umgesetzt.

Auf Tagesordnungspunkt 5 der neunten Tagung der 13. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wird verwiesen.

(Federführung: Dezernat Finanzen und Organisation, Vizepräsident Dr. Knöppel)

2. Antrag der Synode des Stadtkirchenkreises Kassel – Altersarmut (Protokoll der 6. Tagung der 13. Landessynode, S. 103, S. 294 ff.)

Die Synode des Evangelischen Stadtkirchenkreises Kassel bittet die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die EKKW wird im Kontakt mit den Landesregierungen in Hessen und Thüringen daraufhin wirken, mit den Gebietskörperschaften, den Verbänden und Einrichtungen geeignete Maßnahmen zur Minderung von Altersarmut zu fördern.
- Die EKKW wird in allen Gliederungen und Gemeinden in dem ihr möglichen Umfang und Einfluss Maßnahmen und Entwicklungen gegen die Armut und für die Teilhabe insbesondere älterer Menschen fördern.
- Die EKKW wird sich für die Einrichtung und dauerhafte Förderung ortsnaher, sozialräumlicher und gemeinwesenorientierter Arbeit (aufsuchend/aktivierend/präventiv wirkend) insbesondere für ältere Menschen zur Bekämpfung der Einsamkeit durch die Gebietskörperschaften und Kommunen in enger Kooperation mit den Kirchengemeinden, diakonischen und sozialen Einrichtungen, Vermietern/Wohnungsgesellschaften und Verbänden vor Ort einsetzen.
- Dazu gehört die Einrichtung und dauerhafte Förderung von stadt- und ortsteilbezogenen Stützpunkten, Quartiersmanagement, Begegnungsstätten etc. mit dem Ziel der Koordination und Vernetzung der Angebote, zugehender Arbeit, Informations- und Beratungsangeboten, lebenslangem Lernen, Gewinnung Ehrenamtlicher/Freiwilliger, Teilhabe Älterer „überall und jederzeit“ durch die politischen Akteure/innen, Beschlüsse in den Gremien, Beiräten usw.
- Die EKKW unterstützt die Initiierung und Förderung von zusätzlichem barrierearmen/-freien und bezahlbarem Wohnraum, der sich - auch - an den Bedürfnissen Älterer orientiert und schließt sich dem EKD-Beschluss vom 14.11.2018 an¹.
- Aus der Sicht der EKKW ist die Unterstützung und Förderung der Mobilität älterer Menschen (z. B. barrierefreier und bedarfsgerechter ÖPNV in den Städten und den Landkreisen; Einkaufs-/Stadtteilbus; Abholdienste; etc.) besonders wichtig.

- Die EKKW fordert von den politischen Entscheidungsträgern/innen auf allen Ebenen eine verbesserte Sicherung des Existenzminimums.
- Die EKKW setzt sich für die Förderung existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse zur Bekämpfung der Armut auch im Alter in der Wirtschaft, in der Kirche, den öffentlichen Arbeitgebern etc. ein.

¹Beschluss der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 5. Tagung zur Wohnungsnot in Deutschland: „Die Synode bittet den Rat der EKD und die Landeskirchen, sich auf der Ebene des Bundes und der Länder aktiv der Thematik der wachsenden Wohnungsnot anzunehmen und

- Wohnen als Frage der gesellschaftlichen Gerechtigkeit in den öffentlichen Diskurs einzubringen und
- sich an zivilgesellschaftlichen Bündnissen zur Verbesserung des Wohnungsmarktes zu beteiligen.

Die Synode bittet den Rat der EKD und die Gliedkirchen sowie die diakonischen Werke und soziale Träger

- zu prüfen, inwieweit im Rahmen des Gebäudemanagements und / oder der Vermögensverwaltung Immobilien für den Wohnungsmarkt für Benachteiligte nutzbar gemacht werden können. Insbesondere sollte geprüft werden, ob im Rahmen einer nachhaltigen Vermögenslage auch Investitionen in den sozialen Wohnungsmarkt getätigt werden können.“

Die Prüfung der landeskirchlichen Möglichkeiten hat ergeben, dass im Rahmen der derzeitigen strategischen Überlegungen der finanzielle Spielraum neben der Instandhaltung und Sicherung des notwendigen Bestandes an Funktionsgebäuden (Kirchen, Pfarrhäuser, Kitas und Schulen) derzeit keine zusätzlichen Investitionen in Wohnimmobilien im genannten Bereich zulässt. Gleichwohl werden modellhaft Gemeinderäume in Tagespflege- und Diakoniestationen umgebaut. Für die Förderung der Barrierefreiheit an Bestandsgebäuden steht jährlich der Inklusionsfonds in Höhe von 500.000 € zur Verfügung, um die Teilhabe älterer Menschen zu ermöglichen und zu fördern.

(Federführung: Dezernat Diakonie und Ökumene, Oberlandeskirchenrätin Brinkmann-Weiß)